

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. Juli 1965

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B. N. P. (B1/2)

Bachs

Nr.

3

2690. **Baulinien (Genehmigung).** Anlässlich der Projektgenehmigung (RRB Nr. 4433/1961) für den Ausbau der Staatsstrasse II. Kl. Nr. 4 zwischen der Liegenschaft Heinrich Lang und der Abzweigung der Strasse III. Kl. Alt-Bachs, Gemeinde Bachs, wurde der Gemeinderat laut Dispositiv VI/b eingeladen, längs der Ausbaustrecke Baulinien im Sinne des Baugesetzes festzulegen und sie dem Regierungsrat bis zur Bauabrechnung zur Genehmigung einzureichen. In Nachachtung dieser Einladung hat der Gemeinderat Bachs am 20. Januar 1965 die Festsetzung der Baulinien beschlossen und am 19. März 1965 um die Genehmigung seines Beschlusses ersucht. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 18. März 1965 sind gegen den am 29. Januar 1965 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die Staatsstrasse II. Kl. Nr. 4 mit dem im Jahre 1962 ausgebauten Teilstück zweigt in Alt-Bachs von der Staatsstrasse II. Kl. Nr. 3 ab und führt in nordwestlicher Richtung zum Weiler Mulflen. Der Baulinienabstand von 20 m entspricht der untergeordneten Bedeutung der Strasse, die keinen Durchgangsverkehr aufweist und lediglich den Zubringerdienst und Anstösserverkehr aufzunehmen hat. Die neuen Baulinien schliessen bei der Einmündung in die Staatsstrasse II. Kl. Nr. 3 an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1653/1959 genehmigten Baulinien an, die ebenfalls einen Abstand von 20 m aufweisen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bachs vom 20. Januar 1965 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Staatsstrasse II. Kl. Nr. 4 zwischen der Liegenschaft Heinrich Lang und der Abzweigung der Strasse III. Kl., Alt-Bachs, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bachs wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bachs unter Rücksendung eines Planexemplares (im Doppel) mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. Juli 1965.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

i. V.

*D. H. Roggwiller*

